

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Der Vorsitzende

Anfrage des Abgeordneten Bernd Heimberger, Parteilose Teltow-Fläming, zur Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes „Ehemaliger Blankenfelder Forst“, Drucksache 4-0231/09-KT

Sachverhalt:

In öffentlichen Debatten um den „Eingriff“ in den verlandeten Blankenfelder See war von „ökologischem Frevel“ die Rede. Der eigentliche Frevel ist die erhebliche Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes „Ehemaliger Blankenfelder Forst“. Der seit langem schon vernachlässigte Glasowbach, westlich des Blankenfelder Sees, beginnt nunmehr zu versiegen. Völlig entwertet wird so einer der schönsten Wanderwege der Region, der von Blankenfelde nach Rangsdorf führt. Das bedeutet, die oft beschworene Lebensqualität nicht zu fördern, sondern dauerhaft zu mindern.

Fragen:

Warum wird die Schädigung des Naturschutzgebietes schweigend hingenommen?
Ist der Kreis bereit, sich gegen den zugefügten Schaden zu wehren?
Wie? Mit welcher Absicht?

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Beigeordnete und Dezernent Herr Lademann die Anfrage wie folgt:

Bei der angesprochenen Maßnahme handelte es sich um eine Maßnahme zur Gefahrenabwehr, die durch den Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ im September 2008 beantragt und nachdem entsprechende Abstimmungen mit der UWB und der UNB des Landkreises Teltow-Fläming erfolgten auch danach durchgeführt wurde.

Durch die Zuführung von Wasser und damit einer Verbesserung des Wasserdargebotes allgemein und der Schaffung von einem Fließgewässer kann sich ein Naturschutzgebiet in seinem Zustand insbesondere unter Berücksichtigung der klimatischen Situationen in den vergangenen und kommenden Jahren grundsätzlich nicht verschlechtern. Faktoren, wie die zusätzliche Beunruhigung von Flächen und Lebensräumen für geschützte Tierarten im NSG, sowie der ungehinderte Abfluss und das Absinken des Mittelwasserstandes über bestimmte Werte hinaus sind durch geeignete Maßnahmen, unter anderem auch zum Zeitpunkt der Ausführung der Maßnahmen, zu unterbinden.

Um auftretenden Beeinträchtigungen im NSG entgegen zu wirken, wurden umfangreiche Auflagen seitens der Unteren Naturschutzbehörde in Bescheidform (Einvernehmensregelungen zur Gewässerunterhaltung erfolgen sonst durch Abgabe einfacher Stellungnahmen) an den Wasser- und Bodenverband festgesetzt. Die Umsetzung dieser Auflagen wird seitens der Naturschutzbehörde kontrolliert. Für einige aus diesen Auflagen resultierenden Maßnahmen (Errichtung einer Stützschwelle am Blankenfelder Fließ) sind jedoch gesonderte Genehmigungsverfahren erforderlich, die auf Grund zu beachtender weiterer Rechtsvorschriften (absolutes Verbot auf Grund der Brut- und Nistzeiten insbesondere von Vögeln, sowie der Schutz der Fauna und Flora in der

Hauptvegetationszeit siehe §§ 34 und 35 BbgNatSchG) noch nicht abschließend beschrieben werden konnten. Umfangreiche Abstimmungen zur Gesamtthematik wurden und werden mit allen Beteiligten (Wasser- und Bodenverband, Obere und untere Wasserbehörde, Gemeinde, anerkannte Naturschutzverbände etc.) seitens der Behördenvertreter des Landkreises vorgenommen. Eine stillschweigende Hinnahme liegt somit nicht vor.

Bei dem angesprochenem Naturschutzgebiet handelt es sich um das NSG „Ehemaliger Blankenfelder See“, gleichzeitig handelt es sich um das FFH-Gebiet „Glasowbachniederung“. Bei der Prüfkette zur Zustimmung der Gefahrenabwehrmaßnahmen mussten somit in abgestufter Form prioritär die FFH-Lebensraumtypen und geschützten Arten laut Anhang 2 der FFH-Richtlinie und danach erst die Vorgaben zum NSG berücksichtigt werden. Der Schutzstatus zum NSG geht auf die Ausweisung aus dem Jahre 1935 zurück, eine konkrete Verordnung zum NSG existiert nicht. Entsprechende fachliche Unterlagen zur FFH-Verträglichkeit der ausgeführten Maßnahmen wurden vom Wasser- und Bodenverband nachgefordert und liegen in der Behörde vor. Durch ein intensives Monitoring über die Sommermonate sollen parallel weitere Daten gesammelt werden. Bis auf weiteres werden seitens der Unteren Naturschutzbehörde Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer Glasowbach im Bereich des ehemaligen Blankenfelder Sees abgelehnt.

Bochow